

## Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

### Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende öffentliche Schule ab dem Schuljahr 2022/2023

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Gemeinschaftsschulen, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2021/2022 in der geltenden Fassung)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 04. März 2022** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Dieses Verfahren soll auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen sicher gewährleistet werden. Deshalb wird es auch in diesem Jahr ein kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule** besuchen und

an einer **öffentlichen Oberschule** oder

**mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem **öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **bevorzugt postalisch** an der Erstwunschscheule. Als Anmelde datum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich. Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens 11. März 2022. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

als **Original**

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung und
- den ausgefüllten Erfassungsbogen Schülerdaten (grünes Blatt),

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) der Erstwunschscheule entnehmen Sie bitte den beiliegenden Schullisten. Ebenso bitten wir Sie, sich auf der Homepage Ihrer Erstwunschscheule über deren schulische Besonderheiten sowie die Auswahlkriterien zu informieren.

Eltern, die ihre Anmeldung persönlich in der Schule vornehmen wollen, vereinbaren dies bitte mit der Schule vorab telefonisch.

Wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung oder eine Aufnahme in eine Klasse mit vertiefter Ausbildung, ist eine persönliche Anmeldung vor Ort unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen im Original erforderlich. Zur Terminvergabe informieren Sie sich bitte direkt über die Webseite Ihrer Erstwunschscheule. Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Ergänzende Informationen zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren, insbesondere für Klassen mit vertiefter Ausbildung, bei Anmeldung am Gymnasium ohne entsprechende Bildungsempfehlung und bei Kapazitätsüberschreitung an der Erstwunschscheule, finden Sie auf

<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung